

2.11. Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung (im Rahmen des "Steuerpakets 2001")

Zur Erinnerung:

Der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung ist ein Teil des Steuerpaketes, das der Bundesrat am 13. März 2000 beschlossen hat.

Die Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums ist seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Vom Grundsatz der Steuergerechtigkeit her ist die steuerliche Erfassung des Eigenmietwerts sachgerecht. Widerstand löst denn auch oftmals nicht das System an sich aus, sondern lediglich dessen Auswirkungen auf bestimmte Gruppen (z.B. Rentner mit amortisierten Hypotheken).

*Im Februar 1999 ist die Initiative "Wohneigentum für alle" von Volk und Ständen vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt worden. Das EFD setzte im Anschluss an die Abstimmung die **Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel (KES)** ein und beauftragte sie, alternative und aufkommensneutrale Vorschläge auszuarbeiten.*

Die KES sprach sich in ihrem im April 2000 vorgelegten Bericht für einen vollständigen Systemwechsel aus. Bei einem solchen Systemwechsel würde einerseits auf die Besteuerung des Eigenmietwerts, andererseits aber auch auf den Abzug der Unterhaltskosten und der Schuldzinsen verzichtet.

Das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen und den interessierten Kreisen zum Bericht der KES, zu einem Fragebogen zum Systemwechsel, zu einer Übersicht über die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im DBG und im StHG sowie zu einem Positionspapier der WAK-N dauerte vom 15. Mai bis zum 15. Juli.

Zwar fielen die Ergebnisse erwartungsgemäss nicht einhellig aus, aber immerhin haben sich eine Mehrheit der Kantone sowie alle Bundesratsparteien im Grundsatz für einen Systemwechsel ausgesprochen. Auf Grund dieser Ergebnisse schlägt der Bundesrat nun einen Systemwechsel vor, bei dem auf die Besteuerung der Eigenmietwerte verzichtet würde. Im Gegenzug fiele aber auch der Abzug der Schuldzinsen auf Hypotheken selbst bewohnter Liegenschaften weg. Die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung mit den Mietern und den übrigen Grundeigentümern ist damit gewährt.

Botschaft zum Steuerpaket 2001

(vom 28. Februar 2001)

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2001 zu Händen des Parlamentes die angekündigte Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet, das konkrete Massnahmen in den Bereichen der Familienbesteuerung, der Umsatzabgabe und des selbst genutzten Wohneigentums enthält.

Diese neuen Massnahmen bei der direkten Bundessteuer, die einem verbreiteten Anliegen entsprechen, sollen auch Eingang im StHG finden und so den Kantonen vorgeschrieben werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuerungen soll von den eidgenössischen Räten festgelegt werden. Für die Kantone ist anschliessend eine fünfjährige Anpassungsfrist vorgesehen.

Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat das von der KES vorgeschlagene Modell in den Grundzügen übernommen, wobei er Massnahmen zur Wohneigentumsförderung für Ersterwerber mit einbezieht.

Er schlägt Folgendes vor:

- **Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts;**
- **Streichung des Abzugs für private Schuldzinsen** für die Finanzierung von Eigenheimen (Hypothekarzinsen);
- **Begrenzung des Abzugs der übrigen privaten Schuldzinsen** auf die Höhe des Bruttovermögensertrags (im gegenwärtig angewandten System können alle privaten Schuldzinsen im Umfang des steuerbaren Vermögensertrags und weiterer 50'000.-- Franken abgezogen werden)
- **Streichung des unlimitierten Abzugs für Liegenschaftsunterhaltskosten.** Weiterhin können **aperiodische Unterhaltskosten in einem bestimmten Rahmen abgezogen** werden (insgesamt max. 65'000 Franken in fünf Jahren). Mit diesem begrenzten Unterhaltskostenabzug wird einerseits dem Verfassungsauftrag, das Wohneigentum zu fördern und zu erhalten, nachgekommen und andererseits Massnahmen zum Umwelt- und Denkmalschutz sowie zum Energiesparen Rechnung getragen;
- **Einführung eines degressiven Abzugs der privaten Schuldzinsen für Neuerwerber** in den ersten 10 Jahren nach Erwerb (10'000 Franken im ersten Jahr, 9000 im zweiten usw.);
- **Einführung eines Bausparabzugs im Rahmen der Säule 3a:** Der geltende Abzug wird für Personen im "bausparfähigen Alter", d.h. bis 45 Jahre, erhöht;
- **Übergangsregelung:** Damit sich die (gegenwärtigen und zukünftigen) Wohneigentümer sowie die Kantone rechtzeitig auf den Systemwechsel einstellen können, soll dieser erst mehrere Jahre nach Verabschiedung der Vorlage in Kraft treten. Vorgeschlagen wird der 1. Januar 2008;
- **Befugnis für die Kantone, eine besondere Zweitwohnungssteuer auf Ferienwohnungen und -häusern einzuführen.** Damit sollen die nachteiligen Folgen, die der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung für gewisse Kantone hätte, ausgeglichen werden.

Der sich aus diesen Massnahmen ergebende Einnahmeverlust bei der direkten Bundessteuer dürfte etwa 190 Millionen Franken im Jahr betragen (wovon 135 beim Bund und 55 bei den Kantonen, verhältnismässig zu ihrem Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer).

Was die voraussichtlichen kantonalen und kommunalen Einnahmeverluste bei Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung angeht, konnten diese nicht genau geschätzt werden, aber sie dürften mehrere hundert Millionen betragen.

Parlamentarische Verhandlungen

- 2001, 26. / 27. März: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) nimmt sich an ihrer Sitzung erstmals dem Steuerpaket an, fasst aber noch keine materiellen Beschlüsse, sondern überweist die Vorlage einer Subkommission zur Vorberatung.
- 2001, 23. / 24. April: Die WAK-N beschliesst, die drei Vorlagen (die Familienbesteuerung, die Unternehmenssteuerreform und die Umsatzabgabe) in einem einzigen Bundesbeschluss "Steuerentlastungen" zusammenzufassen und das Problem des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung getrennt dem Nationalrat zu unterbreiten.
Die Verhandlungen im Nationalrat zum Steuerpaket 2001 sind weiterhin für die Herbstsession 2001 vorgesehen.
- 2001, 30. August: Die WAK-N beendet ihre Beratungen, in deren Verlauf sie weitgehende Änderungen am bundesrätlichen Entwurf anbringt.

Mit 13 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen widersetzt sie sich einem gänzlichen Wechsel des bestehenden Systems und zieht eine Revision mit gleichzeitiger Beibehaltung der Besteuerung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs vor, bei der noch einige Wohneigentümer begünstigende Korrekturen angebracht werden sollen:

- Der Eigenmietwert soll für die Bundes- und Kantonssteuern auf 60% des Marktwerts festgelegt werden. Heute beträgt er beim Bund 70, bei den Kantonen 60-80% der Marktmiete. Eine Härtefallklausel ermöglicht weitere Erleichterungen.
- Der Eigenmietwert soll in den ersten sechs Jahren nach Ersterwerb nur die Hälfte betragen (der Vorschlag wird mit 12 zu 10 Stimmen angenommen).
- Der Abzug für die Unterhaltskosten wird ohne Änderung beibehalten, allerdings soll die "Dumont-Praxis" konkretisiert werden.
- Ebenfalls soll der Schuldzinsenabzug in der bisherigen Form weitergeführt werden (DBG und StHG lassen den Abzug im Umfang des steuerbaren Vermögensertrages und weiterer 50'000 Franken zu).
- Um den Eigentumserwerb attraktiver zu gestalten, empfiehlt die Kommission die Einführung eines Abzugs für das Bausparen im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge 3a. Steuerpflichtige unter 45 Jahren sollen während höchstens zehn Jahren Überweisungen auf ein Bausparkonto bis zu 12'000 (Verheiratete 24'000) Franken abziehen können. Kommt es zu keinem Eigentumskauf, müssen die Steuern nachbezahlt werden.

Die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer belaufen sich beim Wohneigentum auf insgesamt 265 Millionen Franken, davon 185 Millionen beim Bund und 80 Millionen bei den Kantonen, da diese am Ertrag dieser Steuer jeweils mit 35% beteiligt sind. Der bundesrätliche Vorschlag ging von Mindererträgen von insgesamt 120 Millionen Franken aus (davon 85 Millionen für den Bund und 35 für die Kantone).

Die Mindererträge für die Kantone und Gemeinden wären zusätzlich zu ihrem ohnehin schon verlorenen Anteil an der direkten Bundessteuer zwei- bis dreimal so hoch.

- 2001, 26. September: Der **Nationalrat entschliesst sich** mit 86 zu 85 Stimmen (2 Enthaltungen) und damit mit einem Stichentscheid der Vizepräsidentin **entgegen seiner Kommission** für einen Systemwechsel. Danach soll die Besteuerung des Eigenmietwerts abgeschafft und gleichzeitig weniger Abzüge zugelassen werden. Der Rat gestaltet die Vorlage aber so, dass sie im Vergleich zum Bundesratsvorschlag doppelt so hohe Ausfälle verursacht. Die Detailberatungen ergeben Folgendes:

- Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts;
- Schuldzinsen auf Privatarlehen für Eigenheime (beispielsweise Hypothekarzinsen) sind im Prinzip nicht mehr abzugsfähig;
- Ersterwerber können jährlich für Schuldzinsen einen Pauschalabzug von 15'000 Franken (7'500 Franken für Einzelpersonen) geltend machen. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll, in den folgenden fünf Jahren mit einer Reduktion von jährlich 20% abgezogen werden;
- Übrige Schuldzinsen auf Privatarlehen können bis zur Höhe des Bruttovermögensertrags abgezogen werden. Sofern die Liegenschaft von einem Klein- und Mittelunternehmer selbst genutzt wird, sind die Zinsen jedoch gänzlich abzugsfähig;
- Unterhaltskosten von Eigenheimen können abgezogen werden, wenn sie jährlich mehr als 4'000 Franken betragen.

Dadurch erhöhen sich die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer auf 430 Millionen (wovon 300 für den Bund und 130 für die Kantone) entgegen den ursprünglich vom Bundesrat vorgesehenen 165 Millionen (115 + 50).

Jedoch heisst der **Nationalrat** das von der WAK vorgeschlagene Bausparmodell gut: Steuerpflichtige unter 45 Jahren sollen während höchstens zehn Jahren Überweisungen auf ein Bausparkonto bis zu 12'000 Franken pro Person (Verheiratete 24'000) abziehen können. Kommt es nicht zum Eigentumskauf, müssen die Steuern nachbezahlt werden.

Diese Massnahme hat Ausfälle von 50 Millionen Franken jährlich (für den Bund 35 Millionen, für die Kantone 15) zur Folge, d.h. 25 Millionen mehr als vom Bundesrat ursprünglich vorgesehen (respektive 20 und 5).

In der Schlussabstimmung wird das Paket B über die Besteuerung des Wohneigentums mit 75 zu 60 Stimmen bei 18 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Einnahmeverlust bei der direkten Bundessteuer betragen jetzt insgesamt 480 Millionen (wovon 335 für den Bund und 145 für die Kantone), ohne dabei die auf etwa 800 Millionen geschätzten Verluste einzuberechnen, die den Kantonen auf ihren eigenen Steuern entstehen.

Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

- 2001, 26. Oktober: Nach Ansicht der Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) hat der Nationalrat beim Steuerpaket übermarcht.
Die Kommission tritt zwar mit 8 zu 3 Stimmen auf das Paket B (Wohneigentum) ein, verschiebt aber die Detailberatungen bei der Familienbesteuerung, bei welcher der Nationalrat auch in beträchtlichem Umfang die Verluste für den Fiskus erhöht hat.
- 2002, 21. Februar: Nachdem die WAK-S der Verwaltung neue Berechnungsvarianten bei der Familienbesteuerung in Auftrag gegeben hat, wird sie dem Ständerat die neuen Vorschläge nicht vor der Sommersession unterbreiten können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Reformen bei der Familienbesteuerung (=Paket A) mit Bestimmtheit nicht anfangs 2003, sondern frühestens auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten können.
Bereits früher hat die WAK-S die Reform der Wohneigentumsbesteuerung (=Paket B), auf die sie immerhin eingetreten ist, zu Gunsten der anderen Vorlagen zurückgestellt.
- 2002, 3. Mai: Die WAK-S behandelt die Vorlage des Wohneigentums. Sie neigt dazu, auf den vom Nationalrat beschlossenen Systemwechsel (Abschaffung des Eigenmietwerts) zu verzichten und stattdessen den Status quo zu verbessern. Ein definitiver Entscheid wird aber noch nicht gefasst.
- 2002, 23. August: Die WAK-S beendet ihre Beratungen und schlägt mit 9 gegen 3 Stimmen vor, auf einen **Systemwechsel zu verzichten** (zu kostspielig) und das aktuelle System mit Beibehaltung der Besteuerung des Eigenmietwerts zu verbessern. Der Eigenmietwert soll bei Bund und Kantonen zu 60 Prozent erfasst (nach der Regel „Marktmiete abzüglich 40 Prozent“) und in Härtefällen (bei Missverhältnissen zwischen Kosten und Liquidität) um max. 1/3 reduziert werden.
Der Bausparabzug soll im Rahmen der Säule 3a gemäss Vorschlag des Bundesrats ermöglicht werden.
Der erwartete Steuerausfall für die direkten Bundessteuern beläuft sich bei dieser Revision auf 170 Millionen Franken.
Der Minderheitsantrag der WAK-S, der keine Besteuerung des Eigenmietwerts vorsieht, führt zu Mindereinnahmen von 185 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer.
Das Paket B kommt frühestens im Dezember 2002 vor den Ständerat, weil die WAK-S zunächst noch eine Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz einholen will.
- 2002, 12. September: Die WAK-S hört eine Delegation der Finanzdirektorenkonferenz an, die sich für ihre am 23. August vorgeschlagene Lösung einsetzt (= keine Änderung des Systems – Aufrechterhaltung des geltenden Rechts mit einigen Korrekturen, wie zum Beispiel einer Besteuerung des Mietwertes zu 60% des Marktwertes), dies vor allem aus finanziellen Gründen (Verluste bei der direkten Bundessteuer auf 170 Millionen Franken begrenzt, im Vergleich zu den 480 Millionen gemäss der empfohlenen Version des Nationalrates).
Bei der Schlussabstimmung nimmt der Ständerat seinen Entwurf ohne Änderung mit 6 zu 5 Stimmen an.

Eine Kommissionsminderheit hält jedoch an ihrem Vorschlag zum Systemwechsel mit Steuerverlusten von 185 Millionen Franken fest.

- 2002, 2. Oktober: Mit 23 zu 13 Stimmen schliesst sich der **Ständerat** seiner Kommission an und **verwirft die Idee eines Systemwechsels**. Er lehnt also das Projekt des Bundesrates, das die Aufhebung des Eigenmietwertes vorsieht, ab und spricht sich für die Beibehaltung des geltenden Systems unter gewissen Anpassungen aus, (= **verbesserter Status quo**):
 - Der Eigenmietwert dürfte nun auf 60 % des Marktwertes fixiert werden (heutiger Durchschnitt 70 %). Ein sozialdemokratischer Kompromissvorschlag, ihn auf 66 % zu fixieren, wird mit 24 zu 5 Stimmen abgewiesen);
 - Das Prinzip des Abzuges von Unterhaltskosten, von Versicherungsprämien und von Verwaltungskosten durch Dritte wird mit einigen Ausnahmen beibehalten;
 - Die Hypothekarzinsen können nach geltendem Recht abgezogen werden, d.h. bis zum um 50'000 Franken erhöhten steuerbaren Vermögensertrag;
 - In Härtefällen soll der Eigenmietwert bis um die Hälfte herabgesetzt werden können;
 - Das Bausparen soll durch Steuererleichterungen im Bereich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a; = wie gemäss Vorlage des Bundesrats) gefördert werden.

Diese Massnahmen dürften für die dBSt Einnahmeausfälle von ungefähr 170 Millionen Franken zur Folge haben (wovon 120 Millionen für den Bund und 50 für die Kantone; zur Erinnerung: Beschlüsse des Nationalrats = 480 Millionen; ursprüngliche Bundesratsvorlage = 190 Millionen).

- 2002, 3. Oktober: Mit 21 zu 17 Stimmen entscheidet der Ständerat, das „**Steuerpaket**“ wieder in **einen Bundesbeschluss**, mit den drei Vorlagen A (Familienbesteuerung), B (Eigentumsbesteuerung) und C (Revision der Stempelabgaben), zusammenzufassen.

Bei der Gesamtabstimmung wird das zusammengeschnürte Paket mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Projekt geht zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.

- 2002, 29. Oktober: Mit 15 zu 8 Stimmen schlägt die WAK-N erneut einen Systemwechsel vor (Abschaffung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs für selbstbewohntes Wohneigentum) und behält damit eine grundlegende Differenz zum Ständerat bei. Die WAK-N hat dagegen die schon im Vorjahr vom Nationalrat angenommen Detailvorschläge nicht wieder aufgegriffen (*siehe 26. September 2001*).

Sie hat jedoch verschiedene Verbesserungsvorschläge des Ständerats am aktuellen System für den Fall geprüft, dass der Nationalrat den Systemwechsel nicht mehr befürworten, sondern sich auch für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems aussprechen würde.

In diesem Fall würde die WAK-N gewisse Differenzen schaffen, indem sie namentlich dem Basler Modell betreffend Bausparen den Vorzug gibt.

- 2002, 2. Dezember: Der **Nationalrat** behält mit 106 zu 75 Stimmen seinen früheren Entscheid zugunsten des für 2008 vorgesehenen **Systemwechsels (Abschaffung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs)** bei (*siehe 26. September 2001*). Er ist durch verschiedene begleitende Massnahmen vervollständigt worden (Abzug von Unterhaltskosten, die 4000 Franken übersteigen, und während den ersten 10 Jahren Abzug der Schuldzinsen: für Ehepaare jährlich maximal 15'000 Franken für die ersten fünf Jahre, während den nächsten fünf Jahren mit abnehmender Höchstgrenze).

Mit der gewählten Lösung beläuft sich der Einnahmeverlust im Bereich der dBSt auf 430 Millionen Franken (wovon 300 für den Bund und 130 für die Kantone) im Gegensatz zu den vom Bundesrat ursprünglich vorgesehenen 165 Millionen (115 + 50).

Was den Bausparabzug betrifft, wählt der Rat mit 104 zu 72 Stimmen das Basler Modell [Einnahmeverlust bei der dBSt voraussichtlich 50 Millionen (wovon 35 für den Bund und 15 für die Kantone) anstatt den 25 Millionen (20 + 5) gemäss Vorschlag des Bundesrats].

Insgesamt betragen die Einnahmeverminderungen bei der dBSt nun 480 Millionen (335 Millionen für den Bund und 145 für die Kantone), ohne dabei die auf etwa 800 Millionen geschätzten Verluste einzuberechnen, die den Kantonen auf ihren eigenen Steuern entstehen. Die Differenz im Vergleich zum Ständerat ist da also wesentlich.

Die Vorlage geht zur Bereinigung der letzten Differenzen an den Ständerat zurück.

- 2003, 17. März: Mit 24 zu 15 Stimmen bestätigt der **Ständerat** seinen Beschluss (*siehe 2. Oktober 2002*), **verweigert erneut den Systemwechsel** bei der Eigenmietwertbesteuerung und behält somit eine wichtige Differenz zum Nationalrat bei.

Er will die Besteuerung des Eigenmietwerts beibehalten und diesen auf 60 % des Marktwertes senken. Diese Änderung hätte zur Folge, dass die Einnahmeverluste auf 145 Millionen Franken (wovon 100 beim Bund und 45 bei den Kantonen) begrenzt würden, anstatt den 430 Millionen, die durch den vom Nationalrat vorgesehenen Systemwechsel entstehen würden (300 für den Bund und 130 für die Kantone).

Was das Bausparen betrifft, beantragt der Ständerat auch, an der früher beschlossenen und vom Bundesrat befürworteten Variante, und zwar dem Bausparen im Rahmen der Säule 3a (= Steuerausfälle im Umfang von 25 Millionen Franken, wovon 20 Millionen beim Bund und 5 Millionen bei den Kantonen), festzuhalten, und dies auf Kosten des nationalrätlichen Vorschlags (Bausparmodell in Anlehnung an das Modell von Basel-Landschaft / Steuerausfälle: 50 Millionen Franken, wovon 35 Millionen beim Bund und 15 Millionen bei den Kantonen).

- 2003, 31. März: Die WAK-N will bei der Wohneigentumsbesteuerung nicht nachgeben. Sie hält insbesondere am Prinzip des Systemwechsels fest (= Abschaffung des Eigenmietwerts). Der Kommissionspräsident hat festgestellt, dass die Grundlagendifferenz zwischen den beiden Räten das gesamte Steuerpaket, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, gefährden könnte.

Seiner Meinung nach könnte die Wohneigentumsbesteuerung in der Einigungskonferenz enden, wenn keine der Kammern Zugeständnisse macht. Aber im Fall eines schlechten Kompromisses besteht die Gefahr einer Ablehnung des gesamten Steuerpakets in der Schlussabstimmung.

Um ein solches Risiko zu vermeiden, wollte eine Minderheit der Kommission die "Familien"- von der "Wohneigentums"-vorlage abkoppeln. Mit 10 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen, lehnt die Kommission diesen Vorschlag ab.

- 2003, 8. Mai: Im Rahmen der Differenzbereinigung schliesst sich der **Nationalrat** grösstenteils seiner Kommission an und behält damit alle Differenzen zu den letzten Entscheiden des Ständerats bei:
 - Mit 111 zu 72 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) hält er an der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf 2008 fest (= **Systemwechsel**).
 - Ebenso bestätigt er beim Bausparabzug – mit 99 zu 80 Stimmen – seine bisherige, im Vergleich zum Ständerat grosszügigere Lösung (Modell BL).

Die Vorlage geht also an den Ständerat zurück. Wenn dieser die verbleibenden Differenzen im zweiten Umgang zwischen den Räten beibehält, dürften sie in einer Einigungskonferenz behandelt werden müssen.

- 2003, 3. Juni: Der **Ständerat** stimmt in diesem dritten Umgang mit 23 zu 20 Stimmen überraschend und entgegen dem Vorschlag seiner Kommission einem Systemwechsel (= Abschaffung des Eigenmietwerts) zu.

Mit 20 zu 18 Stimmen und entgegen der Meinung von Bundesrat Villiger stimmt er auch zu, dass die Eigentümer die Unterhaltskosten in dem vom Nationalrat vorgesehenen Umfang abziehen können. Was jedoch den Abzug der Schuldzinsen anbelangt, spricht sich der Ständerat für eine weniger grosszügige Lösung aus, als jene des Nationalrats (10'000 Franken im ersten Jahr, 9'000 Franken im zweiten Jahr, usw.; = gemäss ursprünglicher Vorlage des Bundesrats).

Beim Bausparabzug bestätigt der Rat seine restriktivere Lösung und lehnt erneut das Baselbieter Modell ab.

Die verbleibenden Divergenzen werden in einer Einigungskonferenz behandelt.

- 2003, 5. Juni: In der **Einigungskonferenz** schlagen die Vertreter beider Räte bei der Wohneigentumsbesteuerung folgenden Kompromiss vor:

- Nachdem die Abschaffung des Eigenmietwerts jetzt feststeht, wird beim Schuldzinsenabzug für Erstwerber der grosszügigeren Version des Nationalrats den Vorzug gegeben (Entscheidung mit 16 zu 10 Stimmen):

= Ersterwerber können Schuldzinsen bis zu 7'500 Franken (15'000 Fr. für Paare) während den ersten fünf Jahren abziehen. Danach werden die Beträge jährlich um 20 % gesenkt.

= Effektive Unterhaltskosten können im Umfang des 4'000 Franken übersteigenden Teils vollständig abgezogen werden.

Diese Lösungen haben bei der dBSt Einnahmeverluste von rund 430 Millionen Franken zur Folge, wovon 300 beim Bund und 130 bei den Kantonen (gemäss Bundesrat: Verluste begrenzt auf 165 Millionen, wovon 115 beim Bund und 50 bei den Kantonen).

Die durch den Systemwechsel voraussichtlich erwachsenden Verluste bei den Kantons- und Gemeindesteuern konnten nicht mit Exaktheit bestimmt werden, dürften aber – nach gewissen Schätzungen – in der Nähe von einer Milliarde Franken liegen.

- Bei der Bausparförderung soll der Abzug nicht im Rahmen der Säule 3a gewährt werden, sondern soll dem doppelten des für die Säule 3a zugelassenen Betrags entsprechen (Nationalratsmodell; mit 13 zu 10 Stimmen und einer Enthaltung).

Bei der dBSt werden die Einnahmeverminderungen von dieser Massnahme auf 50 Millionen Franken geschätzt, wovon 35 Millionen beim Bund und 15 Millionen bei den Kantonen (gemäss Bundesvorschlag: 25 Millionen, wovon respektive 20 und 5).

Diese Anträge der Einigungskonferenz kommen nun in die Räte. Lehnt eine der Kammern diese ab, fällt das ganze Steuerpaket dahin.

- 2003, 13. Juni: Mit 91 zu 59 Stimmen und 8 Enthaltungen nimmt der **Nationalrat** die Vorlage der Wohneigentumsbesteuerungsrevision in der Fassung der Einigungskonferenz an.

- 2003, 17. Juni: Mit 26 zu 12 Stimmen nimmt auch der **Ständerat** die von der Einigungskonferenz vorgeschlagene Version an.

- 2003, 20. Juni: Das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** wird in den Schlussabstimmungen durch die Bundeskammern angenommen, und zwar mit 97 zu 69 Stimmen im Nationalrat und mit 30 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen im Ständerat.

Was die Wohneigentumsbesteuerung betrifft, können die Neuheiten im Bereich der direkten Bundessteuer folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Besteuerung des Eigenmietwerts der durch den Eigentümer selbst bewohnten Liegenschaft wird abgeschafft;
- Der Anteil der mit der vom Eigentümer bewohnten Liegenschaft verbundenen privaten Schuldzinsen kann künftig im Prinzip nicht mehr abgezogen werden;
- Ersterwerber erhalten aber für ihre Schuldzinsen einen jährlichen Pauschalabzug von 15'000 Franken (7'500 für Alleinstehende), und dies während den ersten fünf Jahren nach Erwerb der Liegenschaft. Die Beträge werden dann jährlich progressiv um 20 % reduziert;
- Die effektiven Unterhaltskosten für die vom Eigentümer benutzte Liegenschaft (Hauptwohnsitz) können in dem Umfang, in dem sie 4'000 Franken überschreiten, unbeschränkt abgezogen werden. Die Unterhaltskosten für eine Zweitwohnung können hingegen nicht abgezogen werden;

- Personen, die zum Zweck eines Hauserwerbs sparen, können im Vergleich zum zugelassenen Abzug für die Säule 3a das Doppelte, also ungefähr 12'000 Franken für Alleinstehende und 24'000 Franken für Paare, abziehen;
- Die übrigen privaten Schuldzinsen sind künftig nur bis zur Höhe des steuerbaren Bruttovermögensertrags abziehbar. Jedoch können die Schuldzinsen für Privatdarlehen, die von natürlichen Personen an KMUs weitergeleitet werden, unter gewissen Voraussetzungen voll abgezogen werden.

Alle für die dBSt vorgesehenen Änderungen gelten analog auch für das StHG.

Das bedeutet, dass auch die Kantone die Besteuerung des Eigenmietwerts abschaffen und gewisse Abzüge beibehalten müssen.

Die Kantone müssen im Weiteren eine neue Steuer auf Zweitwohnungen einführen, die von natürlichen Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantones erhoben wird. Diese Steuer wird auf dem Vermögenssteuerwert vor Abzug der Schulden zu einem Satz von höchstens 1 Prozent berechnet.

Die Zweitwohnung und der Ertrag aus deren eventuellen Vermietung unterliegen auch der Einkommens- und Vermögenssteuer am Wohnsitz der natürlichen Person. Eine Doppelbesteuerung wird dabei jedoch vermieden.

Die Kantone müssen ihre Gesetze bis am 1. Januar 2008 anpassen.

Unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Referendums ist das Inkrafttreten dieser verschiedenen Massnahmen auf den 1. Januar 2008 vorgesehen.

Bei der dBSt betragen die durch diese Massnahmen voraussichtlich verursachten Einnahmeverluste rund 480 Millionen Franken (wovon 335 beim Bund und 145 bei den Kantonen). Diese Beträge sind deutlich höher als ursprünglich vom Bundesrat vorgesehen (resp. 190, 135 und 55 Millionen), was auf die grosszügigeren, vom Parlament gewährten Abzüge zurückzuführen ist.

Die künftige Verallgemeinerung des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung in allen Kantonen (Abschaffung des Eigenmietwerts) wird ausserdem bei den kantonalen und kommunalen Steuern Einnahmeverluste geschätzt auf 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken zur Folge haben.

Dazu kommt ein Betrag von 510 Millionen als kantonaler Anteil an den Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer, verursacht durch das so genannte "Steuerpaket" (wovon 145 Millionen durch den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und 365 Millionen durch die Revision der Familienbesteuerung), sowie ein noch schwer einzuschätzender Verlust, der durch die Anwendung der Splittingmethode in allen Kantonen verursacht wird.

Aufgrund gewisser kantonalen Bewertungen, die noch zusätzliche, auf 500 Millionen geschätzte indirekte finanzielle Folgen berücksichtigen, weist Frau Ständerätin Eveline Widmer-Schlumpf, Finanzdirektorin des Kantons GR, auf einen gesamten Einnahmeverlust für Kantone und Gemeinden hin, der bis zu 2,5 Milliarden Franken betragen könnte.

- 2003, 20. Juni: Die **Konferenz der Kantonsregierungen** (KdK) verabschiedet ohne Gegenstimme eine Empfehlung an die Kantone, die Unterstützung eines **Kantonsreferendums** zu prüfen. Nach Meinung der KdK ist das Steuerpaket für die Kantone untragbar. Vor allem die Abschaffung des Eigenmietwerts verbunden mit der Aufrechterhaltung gewisser Abzüge kommt bei der KdK sowohl bezüglich Inhalt als auch Form schlecht an. Die Kantonsregierungen lehnen den Systemwechsel als "ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar" ab, sogar auf die Gefahr hin, dass das ganze Steuerpaket scheitert.

Die Entscheide der Kantone sollten bis Mitte September 2003 vorliegen, da die Referendumsfrist am 9. Oktober abläuft.

Die Bundesverfassung sieht vor, dass es die Zustimmung von 8 Kantonen braucht, um das Referendum zu verlangen. Seit seiner Verankerung in der Verfassung von 1874 haben die Kantone von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht.

Der Kanton SG hat sich unverzüglich für ein Referendum entschieden. BE, LU, FR, SO, VD und VS haben schon angekündigt, dass sie die Frage ihrem Parlament während der nächsten Session unterbreiten wollen.

- 2003, 21. Juni: Der Hauseigentümerverband Schweiz freut sich über die vom Parlament angenommenen Steuererleichterungen. Seine Delegiertenversammlung sisiert sogar die geplante Lancierung eigener Volksinitiativen im Bereich des Bausparens und der Eigenmietwertbesteuerung.
Ihre Reaktivierung hängt aber vom Schicksal des Steuerpakets ab, gegen welches wahrscheinlich ein Referendum lanciert werden wird.
- 2003, 28. Juni: Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz hat heute einstimmig die Unterstützung des Referendums der Kantone gegen das Steuerpaket beschlossen. Für die SP Schweiz ist dieses Steuerpaket überrissen, verfassungswidrig, unsozial und finanziell nicht tragbar.
Sie fordert daher ihre kantonalen Parlamentarier auf, dem Kantonsreferendum zum Durchbruch zu verhelfen, und sichert ihnen Unterstützung zu.
- 2003, 3. Juli: Ein in Bern gegründetes linkes Komitee hat beschlossen, gegen das Steuerpaket des Bundes das Referendum zu ergreifen. Es will sich nicht auf das Kantonsreferendum verlassen. Unterstützung erhält es vom Deutschschweizer Mieterverband.
Es wird schon unterstützt von der Grünen Partei der Schweiz, dem Gewerkschaftsbund SGB, dem Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD, der Linksallianz (Alternative Liste, PdA, Solidarités) sowie der SGA Zug und Basta Basel.
Die Bestrebungen für ein Kantonsreferendum seien begrüssenswert, teilte das Komitee mit. Doch dessen Zustandekommen bleibe bis September ungewiss.
- 2003, 28. August: Die Initianten des Volksreferendums gegen das Steuerpaket mobilisieren sich. Sie haben nur noch einige Wochen, um mehrere zehntausend Unterschriften zu sammeln. Der Verlauf der Sammlung hat langsam begonnen: Seit Juli sind nur einige tausend Unterschriften in der ganzen Schweiz zusammengekommen.
- 2003, 1. September: Ein bürgerliches parlamentarisches Komitee steigt auf die Barrikaden und schafft eine Plattform, um die Kantonsparlamente und, wenn nötig, die Bürger zu beeinflussen. Das Komitee setzt sich aus Parlamentariern der FDP, SVP, CVP und Liberalen zusammen und will eine Kampagne noch vor den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober lancieren.
Gemäss Nationalrätin Barbara Polla (Lib./GE) ist das Paket einzig abzulehnen, weil es keine Massnahmen zu Gunsten von Unternehmen vorsieht. Man sollte diese steuerlich entlasten, sobald die Massnahmen für die Grundeigentümer, die Familien und bei den Stempelabgaben in Kraft treten.
- 2003, 5. September: Der Schweizerische Städteverband erklärt, dass die Bundesfinanzpolitik zahlreiche Gemeinden in ein schwerwiegendes finanzielles Ungleichgewicht zu stürzen droht. Deshalb unterstützt er das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket. Sein Inkrafttreten hätte einen Einnahmeverlust von jährlich 1,25 Milliarden Franken für die Städte und Gemeinden zur Folge, hat Städteverbandpräsident Heinz Christen der Presse in Kloten (ZH) mitgeteilt. Vor allem der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung komme die Städte teuer zu stehen.
- 2003, 16. September: Der Grosse Rat des Kantons VD stimmt in erster Lesung einer Unterstützung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket zu. Das für die Gültigkeit dieses Referendums geforderte **Minimum von acht Kantonen** ist also, unter Vorbehalt eines definitiven Entscheides in zweiter Lesung, **erreicht worden**.
Dieser Entscheid wird am 24. September mit grosser Mehrheit (77 zu 48 Stimmen und 4 Enthaltungen) getroffen. Inzwischen haben sich noch andere Kantone für das Referendum ausgesprochen.

- 2003, 22. September: Das links-grüne Komitee begrüsst zwar das Zustandekommen des Kantonsreferendums, will aber trotzdem weiter Unterschriften für das Volksreferendum sammeln. Bis jetzt sind bereits 43'000 Unterschriften zusammengekommen. Für die Linke ist das Steuerpaket weder sozial noch gerecht. Ihrer Meinung nach sei es nicht akzeptabel, Begüterte steuerlich zu entlasten und gleichzeitig im Sozial- und Umweltbereich massiv zu sparen, wie es das so genannte Entlastungsprogramm des Bundes vorsehe.
- 2003, 26. September: Da das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 zustande gekommen ist, beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Inkraftsetzung der Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung sowie der Stempelabgaben auf den 1. Januar 2005 zu verschieben, um mögliche administrative Probleme zu verhindern. Der Vorschlag des Bundesrats, das Datum der Inkraftsetzung zu verschieben, untersteht seinerseits dem fakultativen Referendum. Das Parlament dürfte sich spätestens in der Wintersession vom Dezember 2003 dazu äussern.

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung ist durch die vorgeschlagene Verschiebung nicht betroffen, da sie erst per 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, auch wenn das Volk das Steuerpaket 2001 annimmt.
- 2003, 3. Oktober: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) teilt mit, dass die Kantone, die für das Referendum gegen das Steuerpaket sind, ihre Abstimmungskampagne selber finanzieren müssen. Die finanzielle Beteiligung der Kantone muss von jeder Kantonsregierung unabhängig geregelt werden. Die KdK stellt dem künftigen Abstimmungskomitee nur eine administrative Unterstützung zur Verfügung.

Das Abstimmungskomitee soll nach den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober gebildet werden. Die KdK wird die Gründung dieses Komitees unterstützen und ihm administrative und organisatorische Unterstützung zukommen lassen. Der Präsident der KdK hat jedoch jede Allianz zwischen den Kantonen und den politischen Parteien ausgeschlossen.
- 2003, 4. Oktober: Die FDP-Delegiertenversammlung lehnt im Rahmen ihrer jährlichen Versammlung das Referendum gegen das Steuerpaket, das bis jetzt von elf Kantonen unterstützt wird, mit 138 zu 12 Stimmen ab.

Bei dieser Gelegenheit weist Bundesrat Villiger auf zwei vom Parlament verursachte "Missbildungen seines Kindes" hin: die Tatsache, die drei Reformvorlagen in einem einzigen Paket zu verbinden sowie die endgültige Ausgestaltung der Wohneigentumsbesteuerung, und damit "ds Füfi und ds Weggli" haben zu wollen.
- 2003, 9. Oktober (Fristablauf): **Das Kantonsreferendum ist zustande gekommen.** Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 16. Mai 2004 statt.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2003, 9. Oktober: Das linke Komitee hat sein **Volksreferendum** gegen das Steuerpaket erfolgreich **zu Ende geführt**. Es reicht fast 59'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein, wovon 57'658 für gültig erklärt werden. Fast ein Viertel davon wurde in der Westschweiz gesammelt. Ausser den Grünen haben sich die Sozialdemokraten, die Linksextremen, die Mieterverbände und die Verbände der öffentlichen Dienste an der Unterschriftensammlung beteiligt. Mit diesem zweiten Referendum will das links-grüne Bündnis dem Volk garantieren, "dass nicht nur die Argumente der Kantone berücksichtigt werden, sondern dass eine Grundsatzdiskussion über dieses unsoziale Steuersenkungspaket geführt werde".
- 2003, 15. Oktober: Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf eine dringliche Anfrage einer Parlamentarierin bekannt, dass aufgrund von aktualisierten Berechnungen beim Inkrafttreten des Steuerpakets mit höheren Mindererträgen zu rechnen ist, inklusive denjenigen, die vom Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verursacht werden.

"Bezüglich der aufgrund des Systemwechsels geschätzten Mindererträge bei der Wohneigentumsbesteuerung hält der Bundesrat fest, dass diese auf der Analyse von rund 300'000 Steuererklärungen aus der Steuerperiode 1997/98 beruhen. Da der Sollertrag der natürlichen Personen in der Zwischenzeit gestiegen sei, verursache der von den eidgenössischen Räten beschlossene Systemwechsel bei der direkten Bundessteuer ebenfalls höhere Mindererträge, die indessen mangels neuerer Grundlagen nicht näher beziffert werden könnten. Aus diesem Grund und weil der Systemwechsel erst im Jahr 2008 in Kraft treten soll, verzichte das Eidg. Finanzdepartement auf jegliche Zukunftsprojektion.

Was die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern betrifft, nimmt der Bundesrat keine Stellung. Der Handlungsbedarf (beispielsweise bei den Tarifen für Verheiratete) sei von Kanton zu Kanton zu unterschiedlich. Zudem hätten die Kantone bei der Umsetzung finanzpolitisch einen gewissen Handlungsspielraum, und der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) fehlten die hierfür nötigen statistischen Grundlagen. Die Schätzungen der Mindererträge bei den Staats- und Gemeindesteuern können somit nicht von der ESTV, sondern nur von den Kantonen vorgenommen werden."

(Auszug aus der Medienmitteilung des EFD)

- 2003, 27. Oktober: Die für das Referendum gegen das Steuerpaket verantwortlichen Kantone lancieren den Abstimmungskampf. Die Argumentation bereitet ihnen keine Schwierigkeiten, die Frage der finanziellen Mittel müssen jedoch noch geregelt werden. Eine gemeinsame Kampagne mit den links-grünen Urhebern eines Volksreferendums ist nicht geplant. Die Konferenz der Kantonsregierungen stellt kein Geld für die Kampagne zur Verfügung. Gemäss ihren Schätzungen seien ungefähr 2 bis 2,5 Millionen Franken notwendig. Diese Summe wird eventuell von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt, aber die finanziellen Beiträge müssen vor allem von Dritten kommen.
- 2003, 5. November: Der Bundesrat unterstützt das Steuerpaket, gegen welches ein Referendum lanciert wurde (Volksabstimmung für nächsten Mai vorgesehen) nur "unter Vorbehalt". Gemäss Kaspar Villiger ist die Regierung mit dem folgenden Dilemma konfrontiert: Der Bundesrat stehe voll und ganz hinter der neuen Ehepaar- und Familienbesteuerung und den Änderungen im Bereich der Stempelabgaben, aber er könne die Wohneigentumsbesteuerung nicht unterstützen. Die vom Parlament in diesem Bereich beschlossenen Massnahmen gingen zu weit und verletzen das verfassungsmässige Prinzip der Rechtsgleichheit. Ein weiterer Vorbehalt ist föderalistisch begründet und richtet sich gegen den Eingriff des Bundes in die kantonale Steuerhoheit. Denn die Abzugsfähigkeit für Schuldzinsen und Unterhaltskosten würden im StHG verankert und liesse den Kantonen keine Bewegungsfreiheit für die Gestaltung ihrer Steuerpolitik.

Aus diesen Gründen schlägt der Bundesrat im Fall einer Annahme des Steuerpakets in der Abstimmung vor, den durch den Systemwechsel auf Verfassungs- und Budgetebene verursachten Problemen durch Korrekturmassnahmen abzuwenden. Dies würde erlauben, die finanziellen Konsequenzen eines solchen Wechsels zu mildern und auf den ursprünglich in der Botschaft des Bundesrats vorgesehenen Umfang zurückzukommen. Die Kantone müssen gewiss das neue System übernehmen, aber sie sollten in der betragsmässigen Festsetzung der vorgesehenen Abzüge (Abzüge von Hypothekarzinsen für Ersterwerber, Abzug der Unterhaltskosten, Abzug der für den Bau vorgesehenen Ersparnisse) frei sein. Das kantonale Recht wäre somit mehr miteinbezogen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)

- 2003, 1. Dezember: Mehr als 100 Parlamentarier von CVP, FDP und SVP gründet das Komitee "Ja zum Steuerpaket". Seiner Meinung nach bringt das Steuerpaket steuerliche Entlastungen und mehr Gerechtigkeit. Das Steuerpaket sei echte Familienpolitik und ermutige zum Wohneigentumskauf. Darüber hinaus stärke die Änderungen bei den Stempelabgaben den Schweizer Finanzplatz.
- 2003, 3. Dezember: Der **Ständerat** nimmt mit 29 zu 0 Stimmen den Antrag an, das Inkrafttreten des Steuerpakets auf 2005 zu verschieben (*siehe 26. September 2003*).

- 2003, 17. Dezember: Auch der **Nationalrat** stimmt mit 143 zu 0 Stimmen der Verschiebung des Inkrafttretens des Steuerpakets auf 2005 zu. Es gibt also keine Differenzen.
- 2003, 17. Dezember: Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrats reicht eine Motion (03.3616) ein, welche ein "gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II" fordert, falls das Steuerpaket 2001 vom Volk abgelehnt wird.

Betreffend Wohneigentumsbesteuerung, dürfte diese neue Vorlage die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts sowie der Abzüge von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten (echter Systemwechsel) vorschlagen.

Das finanzielle Volumen des Steuerpakets II ist den finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts anzupassen. Es hat zudem die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone zu berücksichtigen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2003, 18. Dezember: Die Änderung des Gesetzes über die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung, der Besteuerung der Stempelabgaben und des Wohneigentums, welches das Inkrafttreten der beiden ersten Vorlagen auf 2005 verschiebt, wird in den **Schlussabstimmungen** mit 193 zu 0 Stimmen im Nationalrat und mit 40 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen**.
- 2004, 7. Januar: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bestätigt die Wichtigkeit, welche die Linke der Volksabstimmung vom 16. Mai dieses Jahres beimisst. Deren Resultat dürfte sich für das politische Klima der Legislatur als bestimmend erweisen. Der SGB wird im Namen der Arbeitnehmer niedrigen und mittleren Einkommens gegen das Steuerpaket kämpfen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2004, 21. Januar: Der Bundesrat beschliesst, dass die Stimmberechtigten am 16. Mai dieses Jahres über das Steuerpaket abstimmen sollen. Gleichzeitig kommen auch die 11. AHV-Revision sowie die Verfassungsänderungen, welche eine MWST-Erhöhung um 1 Prozent zugunsten der AHV und 0,8 Prozent zugunsten der IV vorsieht, vors Volk.

Es ist möglich, dass der Bundesrat bis zur Abstimmung seine Haltung gegenüber dem Steuerpaket noch ändert und sein "ja, aber" in eine deutlichere Unterstützung für die Vorlage umwandelt.
- 2004, 11. Februar: Der Bundesrat hat seine Position zum Steuerpaket überprüft. Er ist von der am 5. November 2003 angekündigten "Ja, aber"-Position beim Steuerpaket abgerückt und stellt sich nun ganz hinter die Vorlage.

Seinen Bedenken will er nicht mehr mit einer eigenen Korrektur zur Wohneigentumsbesteuerung Rechnung tragen, wie Bundespräsident Joseph Deiss der Presse mitteilte. Diese Anpassung seiner Position zum Steuerpaket hat der Bundesrat vorgenommen, um die Entscheidungsfindung des Volkes und die Interpretation des Abstimmungsergebnisses zu erleichtern.

Der Bundesrat unterstreicht sein Verständnis für die verfassungsrechtlichen, föderalistischen und finanziellen Einwände der Kantone. In seinen Abstimmungserläuterungen für den 16. Mai 2004 wird er insbesondere darauf hinweisen, dass "das Parlament bei den Abzügen für Unterhaltskosten und für Schuldzinsen sowie bei den Massnahmen zum Bausparen erheblich über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen ist."

Im Falle einer Annahme des Steuerpakets wird der Bundesrat deshalb "konstruktive Vorstösse zur Korrektur der zu weit gehenden flankierenden Massnahmen beim Wohneigentum unterstützen. Dafür verbleibt genug Zeit, denn die Reform tritt erst 2008 in Kraft".
- 2004, 10. März: Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) spricht sich für das Steuerpaket aus. Begrüssenswert seien vor allem die Massnahmen zur Wohneigentumsförderung. Es würde dem Wohnungsbau neue Impulse verleihen, begründet der SBV den Entscheid. Das Steuerpaket beseitige bisherige Verzerrungen, fördere den Schuldenabbau und wolle das Bausparen belohnen.

- 2004, 12. März: Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen (SVW) ist gegen das Steuerpaket. Im SVW sind 900 Baugenossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger mit gegen 130'000 Wohnungen zusammengeschlossen. Er befürchtet, dass die Mieter künftig für Steuerausfälle in Milliardenhöhe aufkommen müssen. Das Steuerpaket sei eine "Mogelpackung", insbesondere für weniger wohlhabende Familien.
- 2004, 16. Mai: Mit 1'585'708 NEIN (65,87 %) zu 821'683 JA wird das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** (= "Steuerpaket") **in der Volksabstimmung abgelehnt**. Das Steuerpaket wird auch in keinem Kanton angenommen.
Die Stimmbeteiligung beträgt 50,3 %.

Fortsetzung unter folgender Ziffer:

**2.15. Besteuerung des Wohneigentums (ab 2004)
(nach Ablehnung des "Steuerpakets" in der Volksabstimmung)**